



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Rechtsamt	10.05.2021	0047/21 - I/50 -
-----------	------------	------------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	06.09.2021		
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021		

### **Betreff:**

**Regionalversammlung  
Bestellung von Mitgliedern**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Beschluss:**

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in der Regionalversammlung wird von der Stadtverordnetenversammlung bestellt:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

Oberbürgermeister Manfred Wagner

Stadtrat Norbert Kortlüke

bestellt.

Ersatzbewerber

Vertreter/in

Stellvertreter/in

Stadtrat Jörg Kratkey

Bürgermeister Dr. Andreas Viertelhausen

Wetzlar, den 02.09.2021

gez. Wagner



## **Begründung:**

Gemäß § 15 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Regionalversammlungen von den Vertretungskörperschaften der Landkreise, der kreisfreien Städte, der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern, des Umlandverbandes Frankfurt und des Zweckverbandes Raum Kassel nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt. Wählbar ist, wer in die Vertretungskörperschaft gewählt werden kann; nicht wählbar sind Beschäftigte der Landesplanungsbehörde. Die Anzahl der Mitglieder der Regionalversammlung wird rechtzeitig vor Ablauf der Wahlzeit durch die Geschäftsordnung der Regionalversammlung bestimmt.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte wählen die folgende Zahl von Mitgliedern in die Regionalversammlung:

Bis 200.000 Einwohner	3 – 5 Mitglieder
über 200.000 bis 500.000 Einwohner	5 – 7 Mitglieder
über 500.000 Einwohner	7 – 9 Mitglieder
Umlandverband Frankfurt	5 – 7 Mitglieder
Zweckverband Raum Kassel	1 – 2 Mitglieder

Die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern wählen jeweils ein Mitglied, das auf die Zahl der Mitglieder des Landkreises angerechnet wird. Für die maßgebliche Einwohnerzahl gilt § 148. Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung soll auf eine gleichmäßige Vertretung von Frauen und Männern geachtet werden.

Die Vorsitzenden der Magistrate der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie der Kreisausschüsse und die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Verbandsausschusses des Umlandverbandes Frankfurt sowie der Versammlung des Zweckverbandes Raum Kassel haben, auch wenn sie nicht Mitglied der Regionalversammlung sind, das Recht, an deren Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Bisher wurde die Stadt Wetzlar vertreten durch:

Oberbürgermeister Manfred Wagner  
Stellvertreter: Stadtrat Norbert Kortlüke

Ersatzbewerber: Stadtrat Jörg Kratkey  
Bürgermeister Harald Semler

Für den ausscheidenden Bürgermeister a. D. Harald Semler ist Bgm. Dr. Andreas Viertelhausen nachgerückt.